

1963	Ausgegeben zu Bonn am 16. Mai 1963	Nr. 15
Tag	Inhalt	Seite
8. 5. 63	Gesetz zu dem Abkommen vom 30. April 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Peru über den Luftverkehr .....	373
30. 4. 63	Siebente Verordnung zur Änderung des Abschöpfungstarifs (Gestutzter Hafer; Malz) .....	381
7. 5. 63	Achte Verordnung zur Änderung des Abschöpfungstarifs (Verwendungsverkehre mit Hartweizen) .....	382

**Gesetz  
zu dem Abkommen vom 30. April 1962  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Peru  
über den Luftverkehr**

Vom 8. Mai 1963

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Lima am 30. April 1962 unterzeichneten Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Peru über den Luftverkehr wird zugestimmt. Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem Artikel 17 Abs. 2 in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 8. Mai 1963

Der Bundespräsident  
Lübke

Für den Bundeskanzler  
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
Blank

Der Bundesminister für Verkehr  
Seebohm

Der Bundesminister des Auswärtigen  
Dr. Schröder